

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen
 twitter.com/sms_sachsen
 instagram.com/sms_sachsen
 youtube.com/@sms_sachsen

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es
steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Titel: © Maren Winter – Fotolia.com
Inhalt: © BStU/Dresden

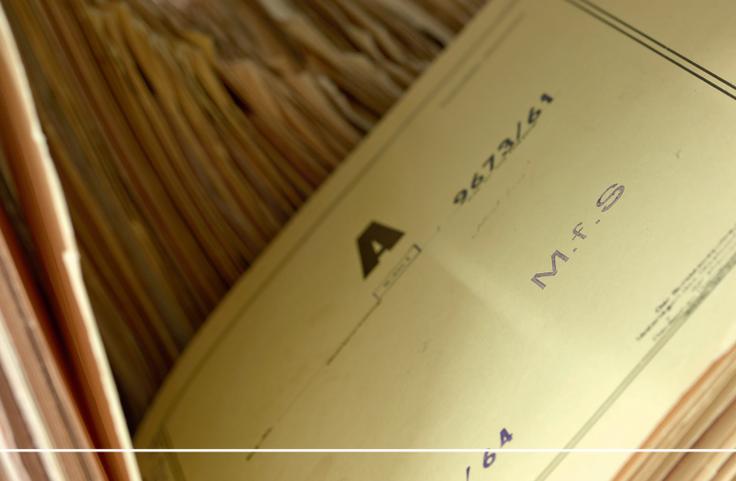
Redaktionsschluss: April 2023

Opfer von DDR-Unrecht?

Jetzt Rehabilitierung beantragen



VON MENSCH ZU MENSCH.



Viele Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurden unter dem Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) auf sehr verschiedene Weise politisch verfolgt. Oft kam es dadurch zu Benachteiligungen, die jetzt noch schwere und unzumutbar wirkende Folgen haben. Um diese zu mildern, wurden die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze geschaffen. Diese beinhalten das Verwaltungsrechtliche, das Berufliche und das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz. Die Gesetze eröffnen den in der ehemaligen DDR politisch Verfolgten einen Weg, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten, entsprechende Rehabilitierung zu beantragen und unter bestimmten Voraussetzungen soziale Ausgleichsleistungen zu erhalten.

Wo kann ich einen Antrag auf Rehabilitierung stellen?

Als Opfer von politischen Verfolgungsmaßnahmen und Verwaltungswillkür in der ehemaligen DDR wenden Sie sich bitte an die Rehabilitierungsbehörde des Bundeslandes, von dessen jetzigem Gebiet die Verfolgungsmaßnahme seinerzeit ausgegangen ist. Wurden Sie auf dem Gebiet des jetzigen Freistaates Sachsen verfolgt, können Sie die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung bei der Sächsischen Rehabilitierungsbehörde bei der Landesdirektion Sachsen in Chemnitz beantragen.

Für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind die Landgerichte zuständig.

Wo kann ich mich informieren?

Beratung über die Voraussetzungen einer verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung erhalten Sie bei der Rehabilitierungsbehörde des Freistaates Sachsen:

Landesdirektion Sachsen Rehabilitierungsbehörde

09105 Chemnitz
Telefon 0371 532 2398
E-Mail: post@lds.sachsen.de

Besucheradresse:

Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz
(Termin nach Vereinbarung)

Hinweise und weiterführende Links zu den Voraussetzungen der Rehabilitierung und den möglichen Folgeansprüchen finden Sie zudem auf folgenden Internetseiten:

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
www.sms.sachsen.de/rehabilitierung.html
- Landesdirektion Sachsen (Rehabilitierung, Entschädigung)
www.lds.sachsen.de/soziales